

## **Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit zum Kantonsbeitrag an das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa und Zuflüsse, Einwohnergemeinde Engelberg**

*Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 10. August 2015*

1. Der Einwohnergemeinde Engelberg wird an die beitragsberechtigten Mehrkosten in der Höhe von insgesamt 5 Millionen Franken des Hochwasserschutzprojekts Engelbergeraa und Zuflüsse (bestehend aus Teilprojekt Engelbergeraa und Teilprojekt Mehlbach; Preisgrundlage Dezember 2014) ein Kantonsbeitrag zu lasten Kto. 6229.5620.00 von Fr. 1 154 900.– zugesichert.
2. Über allfällige Beiträge an Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückzuführen sind, beschliesst der Regierungsrat endgültig.
3. Der Kantonsbeitrag wird unter der Bedingung ausgerichtet, dass der Bund einen Beitrag von 45 Prozent an die Mehrkosten beim Teilprojekt Mehlbach und 55 bis 65 Prozent an die Kosten des Teilprojekts Engelbergeraa leistet.
4. Der Kantonsbeitrag wird nach Massgabe der vom Kantonsrat jährlich im Budget eingesetzten Kredite und der verfügbaren Mittel sowie im Verhältnis des Arbeitsfortschrittes aufgrund der genehmigten Abrechnungen ausbezahlt. Eine Zinsvergütung wird nicht geleistet.
5. Der Aufwand für die Leistungen des Amtes für Wald und Landschaft für die Projektleitung ist nach Art. 22 der Wasserbauverordnung<sup>1</sup> in Rechnung zu stellen.

<sup>1</sup> GDB 740.11